



# Merkblatt

## für Ausbilder, Lehrgangsleiter und Prüfer

### Abzeichen Voltigieren

#### Voltigierabzeichen VA 10 bis 1



## **Inhalt**

1.	Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport.....	3
2.	Zweck der Abzeichen .....	4
3.	Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen .....	4
4.	Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung .....	6
5.	Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben.....	7
6.	Vorbereitungslehrgang/Allgemeine Hinweise zu den Voltigierabzeichen.....	8
7.	Voltigierabzeichen 10 .....	10
8.	Voltigierabzeichen 9 .....	11
9.	Voltigierabzeichen 7 .....	12
10.	Voltigierabzeichen 5.....	13
11.	Voltigierabzeichen 4.....	16
12.	Voltigierabzeichen 3 .....	18
13.	Voltigierabzeichen 2 .....	19
14.	Voltigierabzeichen 1 .....	20
15.	Anhang.....	21
16.	Medienliste .....	25

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport**

Voltigieren lernen in kleinen Schritten – das ist der Gedanke der Voltigierabzeichen 10 bis 1. Die Voltigierer jeder Altersstufe können 8 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten vier Einstiegsabzeichen dienen der Motivation und können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft absolviert werden. Die Voltigierabzeichen 4 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren und dienen unter anderem zum Einstieg in den Turniersport.

Das Voltigierabzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Voltigierer. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfungen sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität in den einzelnen Abzeichen und Teilprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- 8 Abzeichen für alle Altersklassen
- Stationsprüfungen überprüfen das Wissen und Können praxisnah

## **Abzeichen im Pferdesport**

Die Abzeichen Reiten (RA), Fahren (FA), Longieren (LA), Voltigieren (VA), Westernreiten (WRA)									
Erfolge  Prüfung oder Erfolge  Prüfung  Prüfung	RA Gold				FA Gold			LA V Gold	VA Gold
	RA 1 Dressur	RA 1	RA 1 Springen	RA 1 Turniererfolge	FA 1 1-/2-Spänner	FA 1 4-Spänner	FA 1 Turniererfolge	VA 1	
	RA 2 Dressur	RA 2	RA 2 Springen	RA 2 Turniererfolge	FA 2 1-/2-Spänner	FA 2 4-Spänner	FA 2 Turniererfolge	LA 2	VA 2
	RA 3 Dressur	RA 3	RA 3 Springen	RA 3 Gelände		FA 3 4-Spänner		LA 3	VA 3
	RA 4 Dressur	RA 4	RA 4 Springen	RA 4 Gelände	FA 4 1-/2-Spänner	FA 4 1-/2-Spänner		LA 4	VA 4
	RA 5 Dressur	RA 5	RA 5 Springen	RA 5 Gelände	FA 5 1-/2-Spänner	FA 5 1-/2-Spänner		LA 5/ LA 5 V	VA 5
	Pferdeführerschein Umgang oder RA 7 und 6 oder FA 7 und 6 oder WRA 10 und 9								
	FN-Sport-abzeichen				RA 6	FA 6		WRA 6	
					RA 7	FA 7		WRA 7	
					RA 8			WRA 8	
					RA 9			WRA 9	
					RA 10	FA 10		WRA 10	

Die Abzeichen des IPZV sind in der IPO geregelt. Die Abzeichen der IGV und des BfkB R sind im Anhang zur APO geregelt.  
Der Nachweis der Reitabzeichen 7 und 6 oder Fahrabzeichen 7 und 6 oder Westernreitabzeichen 10 und 9 ersetzt den Besitz des Pferdeführerscheins Umgang.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungs-voraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

## **2. Zweck der Abzeichen**

Das vielfältige Angebot der Voltigierabzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, das ihrem Ausbildungsstand entsprechende Abzeichen abzulegen. Es soll auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vorbereiten.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein gewisses Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt. Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren motivieren. Alle Abzeichen dienen der Verbesserung der Sicherheit mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen aktiv zum Tierschutz bei.

Jeder Voltigierabzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an dem Merkblatt sinnvoll.

Alle Abzeichen können jährlich wiederholt werden.

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen. Die Abzeichen wollen alle Menschen einladen, sich im Pferdesport weiterzuentwickeln und fördern Vielfalt, Integration und Inklusion. Sollte zur Teilnahme eine Modifizierung der Prüfungsanforderungen notwendig sein, ist diese im Vorfeld mit dem zuständigen Landesverband abzusprechen.

## **3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen**

### Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genauso häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

### Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Das heißt, es sollte sich bewusst Zeit genommen werden, um Themen zu erarbeiten und diese nicht schnell nebenbei zu besprechen. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.).

### Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt.

Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

## Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

## Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen und durch die Rückmeldung des Lehrgangsleiters ihren Lernfortschritt widergespiegelt zu bekommen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

## Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und ein Austausch untereinander dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

## Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

## Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. –sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

## Gefühl und Emotionen

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

## „Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

#### **4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung**

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die benötigte Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdesportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und die Art und Weise des Kommunikationsstils der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.

Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt bzw. demonstriert der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, das Aufgabenheft Voltigieren sowie die LPO bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Lehrgangsleiter verantwortlich. Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflingen die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeingang sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben. Die Station „Bodenarbeit“ soll nach Möglichkeit mit dem Voltigierpferd erfolgen.

Die Lehrgangsleiter/Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

## **5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben**

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung

(Quelle: [www.prueferportal.org](http://www.prueferportal.org))

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.
- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel korrektes Auftrennen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pony falsch angebunden ist?).

## **6. Vorbereitungslehrgang/Allgemeine Hinweise zu den Voltigierabzeichen**

### **Vorbereitungslehrgang:**

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE.

Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen Trainer C – Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz erfolgen.

In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C – Voltigieren) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen.

Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden: <https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmengabe durch die APO 2026 zuständig. Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

### **Prüfungsvorbereitung:**

- Prüfungsdurchführung, Qualität der Ausbildungsstätte sowie die Prüferqualifikation müssen den Erfordernissen der jeweiligen Abzeichenebene entsprechen. Die Ausbildungsstätte muss von der LK/LV genehmigt werden. Die LK/LV führt die Aufsicht.
- Generell müssen die Pferde den Anforderungen der jeweiligen Sonderprüfung voll genügen.
- Pro Prüfung und pro Tag darf ein Pferd maximal viermal einlaufen, davon maximal zweimal im Galopp. Im Galopp sind maximal 8 Bewerber pro Gruppe erlaubt, sodass ein Pferd mit maximal 16 Bewerbern im Galopp eingesetzt wird.

Bei zusätzlichem Einsatz in Longierabzeichenprüfungen gilt:

- bei zwei Longierabzeichenprüfungen max. einmal 8 Voltigierer im Galopp oder
- bei einer Longierabzeichenprüfung maximal zweimal 8 Voltigierer im Galopp, zusätzliche Prüfungen im Schritt sind nicht mehr möglich.
- Als Vorbereitungs- und Prüfungsliteratur wird das offizielle Prüfungslehrbuch Lockert, Rieder: „Abzeichen im Voltigiersport“ (erschienen im FNVerlag, Warendorf) empfohlen.

### **Ausrüstung der Voltigierpferde:**

- Ausrüstung gem. § 72 LPO. Bei allen Voltigierabzeichen sind auch Laufferzügel mit seitlichem Dreieck erlaubt.

### Ausrüstung der Voltigierer:

- Ausrüstung: die Kleidung der Teilnehmer muss sportgerecht und zweckmäßig sein (vgl. Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren Band 3, Kap. 8.1).

### Bewertung der Voltigierübungen:

- Bewertet werden grundsätzlich nur die Voltigierübungen, nicht das Pferd oder der Longenführer.
- Gültig für die 1. Teilprüfung der VA 10 bis VA 7: Wird in einer Übung nicht ganz deutlich, ob für Bestehen oder Nichtbestehen zu votieren ist, können ggf. die anderen Übungen abgewartet werden. Liegen die Leistungen dann hier deutlich über den Anforderungen, kann anschließend auch für die entsprechende Voltigierübung auf „bestanden“ entschieden werden.
- Ein Fehler, der eindeutig durch das Pferd oder äußere Umstände verursacht wurde, sollte großzügig behandelt werden, d.h. es soll ein Wiederholen der entsprechenden Übung ermöglicht werden.
- Beim Wiederholen jeder Übung soll dem Prüfling erläutert werden, warum dies erforderlich ist. Darüber hinaus sollte dem Voltigierer die Gelegenheit gegeben werden, sich kurz mit seinem Longenführer zu besprechen.
- Alle Übungen werden gem. LPO und Aufgabenheft Voltigieren bewertet. Zehntelnoten sind erlaubt.

### ABZEICHENFORM

VA 10, 9, 7 und 5

VA 4	➔	VA 3
VA 3	➔	VA 2
VA 2	➔	VA 1

### WARTEZEIT

keine
3 Monate
3 Monate
3 Monate

## **7. Voltigierabzeichen 10 (VA 10)**

### **Zulassung:**

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen.

### **Anforderungen:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.  
Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Voltigieren**

- Immer: Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung,
- Aus dem Übungskatalog vier Übungen im Schritt: Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rL, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitensitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knieen vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen
- außerdem eine Doppelübung im Schritt, diese sollte sich am Übungskatalog orientieren jedoch auch abweichende, dem Leistungsstand des Voltigierers angemessene Übungen dürfen gezeigt werden
- rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 72 LPO)

#### **2. Stationsprüfungen**

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

##### ***Station 1:***

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse,
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen und Bahnordnung
- Ort/Zubehör: Stallgasse, Reithalle, Ausrüstungsgegenstände, Putzkiste

##### ***Station 2:***

- Grundbedürfnisse des Pferdes, Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze
- Grundlagen der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung
- Ort/Zubehör: Schulungsraum, Futterkammer, Futterreimer mit verschiedenen Futtersorten

### **Prüfungskommission:**

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

## **8. Voltigierabzeichen 9 (VA9)**

### **Zulassung:**

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen.

### **Anforderungen:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Voltigieren**

- Immer: Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung
- Aus dem Übungskatalog zwei Übungen im Galopp und vier Übungen im Schritt: Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitstütze innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knie vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen
- außerdem eine Doppelübung im Schritt, diese sollte sich am Übungskatalog orientieren jedoch auch abweichende, dem Leistungsstand des Voltigierers angemessene Übungen dürfen gezeigt werden
- rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 72 LPO)

#### **2. Stationsprüfungen**

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

##### ***Station 1:***

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen und Bahnordnung
- Ort/Zubehör: Stallgasse, Putzkiste, Ausrüstungsgegenstände

##### ***Station 2:***

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung
- Ort/Zubehör: Schulungsraum, Futterkammer, Futterreimer mit verschiedenen Futtersorten

### **Prüfungskommission:**

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

## **9. Voltigierabzeichen 7 (VA 7)**

### **Zulassung:**

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen.

### **Anforderungen:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Voltigieren**

- Immer: Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt oder Galopp, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung
- Aus dem Übungskatalog fünf Übungen im Galopp: Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitensitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knieen vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen
- außerdem eine Doppelübung im Schritt, diese sollte sich am Übungskatalog orientieren jedoch auch abweichende, dem Leistungsstand des Voltigierers angemessene Übungen dürfen gezeigt werden
- rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 72 LPO)

#### **2. Stationsprüfungen**

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

##### ***Station 1:***

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes nach der Arbeit
- Bezeichnen der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Grundlagen der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung
- Ort/Zubehör: Stallgasse, Putzkiste, Ausrüstungsgegenstände, Futterkammer, Futtereimer mit verschiedenen Futtersorten

##### ***Station 2:***

- Grundlagen des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze
- Ort: Stallgasse, Koppel

##### ***Station 3:***

- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (Pflicht, Kür) und Bahnordnung
- Ort: Schulungsraum, Holzpferd

### **Prüfungskommission:**

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

## **10. Voltigierabzeichen 5 (VA 5)**

### **Zulassung:**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6 oder FA 7/6
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

### **Anforderungen:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Voltigieren**

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) E-Pflicht lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd.

Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

In der Stationsprüfung 1 findet ein Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Voltigieren und die Voltigierlehre gemäß den Anforderungen der geturnten Klasse.

Die Prüfungskommission kann sich hierfür aufteilen.

Das Gespräch soll zeigen, wie gut der Bewerber in der Lage ist das theoretische Wissen über die Voltigierlehre auf die Handlung zu übertragen. Es findet eine Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Voltigieren auf dem Niveau der gezeigten Klasse statt.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs fließt in angemessener Gewichtung in die Noten für das praktische Voltigieren mit ein. So kann die gezeigte Leistung durch das Gespräch sowohl auf- als auch abgewertet werden.

Dabei obliegt es stets den Prüfern, die Gewichtung der Theorie vorzunehmen.

Die Beurteilung des Gesprächs ist dem Bewerber zu erläutern und zu begründen.

Das kann im mündlichen Kommentar oder durch das Ausfüllen eines Reflexionsbogens erfolgen.

Der Bewerber muss nachvollziehen können, welchen Einfluss das Gespräch auf die Notengebung hat.

#### **2. Stationsprüfungen**

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

##### **Station 1:**

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport  
(Anforderungen der Klasse E, Hauptkriterien der E-Pflicht)
- Ort: Schulungsraum, Holzpferd

##### **Station 2:**

- Ausrüstung der Voltigierer und des Pferdes, Ablauf einer Voltigierstunde und Verhalten im Voltigierunterricht, Sicherheit und Hilfestellung
- Ort/Zubehör: Schulungsraum und Reithalle, Ausrüstungsgegenstände

### **Station 3:**

- Bodenarbeit: Training mit Stangen ggf. mit Hilfe
- Ort: Reithalle/Außenplatz
- In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit grundlegenden Kenntnissen über das Pferdeverhalten und die Natur des Pferdes verknüpft.
- Ausrüstung
  - o Pferd: Trense,
  - o Führender: Festes Schuhwerk, Handschuhe empfohlen, Reithelm freiwillig, Gerte erlaubt
- Es werden folgende Inhalte geprüft:
  - o Geschicklichkeitstraining/Training mit Stangen
  - o systematische Desensibilisierung (Umweltreize)
  - o praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen

Mögliche Prüfungssituationen können sein:

#### **1. Halten über der Stange:**

Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden. Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

#### **2. Stangenlabyrinth:**

Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.

Bewertet werden das ruhige Ausführen der Übung mit der Möglichkeit jederzeit anzuhalten, die korrekte Linienführung sowie die Eindeutigkeit und Feinheit der Hilfengebung/Kommunikation.

#### **3. Unregelmäßige Stangenreihe**

Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max. 20 cm aufgebaut.

#### **4. Stangenkreuz:**

Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (Korrektes mittiges Anführen des Pferdes). Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).

Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

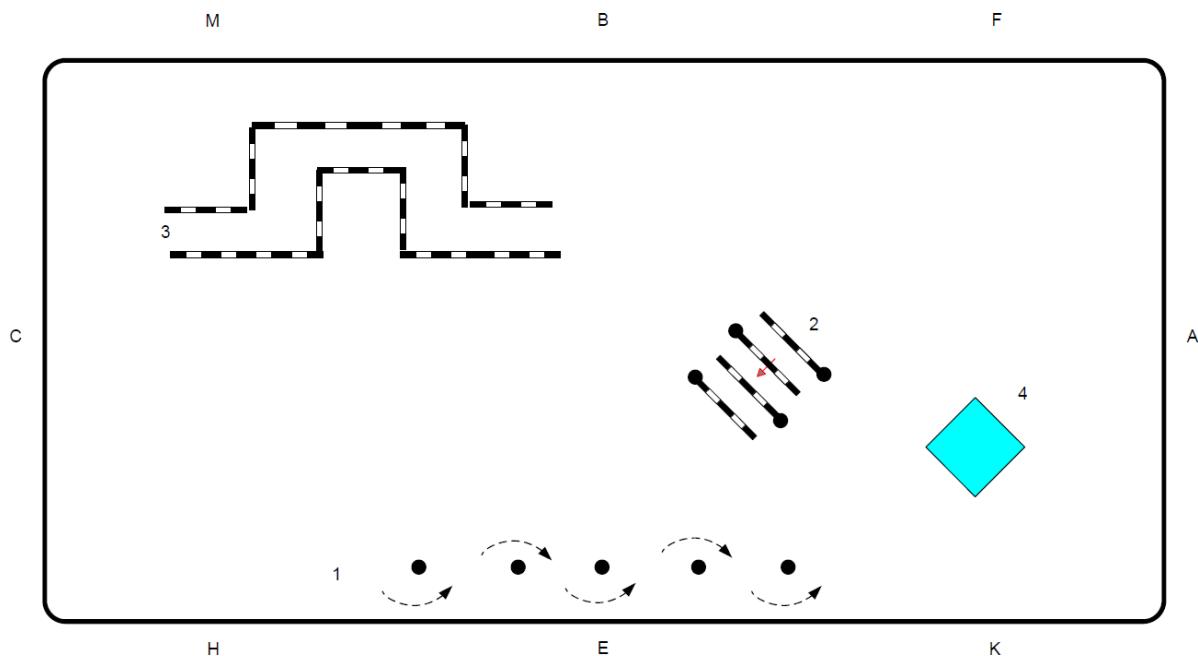
### Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herumgeführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren.

Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen.

Mögliche Prüfungssituationen sind z.B.

- Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden
- Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle



1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/grüne Matte

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (korrektes mittiges Anführen des Pferdes). Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).

Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.

### Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen (mindestens ein Richter mit der Mindestqualifikation VOE und ein Richter Breitensport). In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

## **11. Voltigierabzeichen 4 (VA 4)**

### **Zulassung:**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6 oder FA 7/6 oder VA 5
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

### **Anforderungen:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Voltigieren**

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) A-Pflicht lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd.

Der Aufsprung erfolgt ohne Bewertung.

Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

Anschließend erfolgt ein Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Voltigieren und die Voltigierlehre gemäß den Anforderungen der geturnten Klasse. Die Beurteilung des Prüfungsgespräches fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Voltigieren ein (siehe VA 5).

#### **2. Stationsprüfungen**

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

##### ***Station 1:***

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport  
(Anforderungen der Klasse A, Hauptkriterien der A-Pflicht)
- Ort: Schulungsraum, Holzpferd

##### ***Station 2:***

- Ausrüstung der Voltigierer und des Pferdes, Ablauf einer Voltigierstunde und Verhalten im Voltigierunterricht, Sicherheit und Hilfestellung
- Ort/Zubehör: Schulungsraum und Reithalle, Ausrüstungsgegenstände

##### ***Station: 3:***

- Bodenarbeit: Vormustern analog Verfassungsprüfung ggf. mit Hilfe.
- In einem Gespräch wird die Bodenarbeit mit grundlegenden Kenntnissen über das Pferdeverhalten und die Natur des Pferdes verknüpft.

##### **Ablauf:**

###### **1. Vormustern im Stand**

Das Pferd steht im Abstand von 2 - 3 m zu den Richtern und dem Tierarzt. Der Vorführende sollte vor dem Pferd stehen, so dass es von der Seite begutachtet werden kann. Das Pferd soll alle vier Beine beladen und offen stehen, d.h. das zugewandte Vorderbein steht etwas vor und das Hinterbein etwas zurück.

Der Vorführende stellt sein Pferd mit Namen, Geschlecht und Alter und der Gruppen- bzw. Vereinszugehörigkeit kurz vor.

## 2. Vormustern in der Bewegung

Nach der Betrachtung des stehenden Pferdes wird das Pferd in der Bewegung vorgeführt. Dazu werden die Zügel in die rechte Hand genommen, dann tritt der Vorführende neben das Pferd und führt es im Schritt bis zur ersten Markierung. Dann wird angetrabi und das Pferd im ruhigen Trab mit langem Zügel bis zur zweiten Markierung vorgestellt. Dort wird zum Schritt durchpariert und rechtsherum gewendet. Zurück geht es im Trab auf das Begutachtungsgremium zu. Dort wird das Pferd noch einmal zu einer Schlussaufstellung durchpariert.

- Ort: Reithalle/Außengelände

## **Prüfungskommission:**

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen.  
In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer- Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

## **12. Voltigierabzeichen 3 (VA 3)**

### **Zulassung:**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des VA 4
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

### **Anforderungen:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Voltigieren**

- a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO
- b) L-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd. Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

Anschließend erfolgt ein Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Voltigieren und die Voltigierlehre gemäß den Anforderungen der geturnten Klasse. Die Beurteilung des Prüfungsgespräches fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Voltigieren ein (siehe VA 5).

#### **2. Stationsprüfungen**

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

##### ***Station 1:***

- Erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet des Umgangs mit dem Pferd, Pferdepflege, Ausrüstung, Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutzgesetz einschließlich Transport
- Ort: Schulungsraum

##### ***Station 2:***

- Ablauf einer Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Anforderungen der Klasse L, Hauptkriterien der L-Pflicht
- Ort: Schulungsraum und Reithalle, Holzpferd

### **Prüfungskommission:**

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

## **13. Voltigierabzeichen 2 (VA2)**

### **Zulassung:**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens drei Monate im Besitz des VA 3
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

### **Anforderungen:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Voltigieren**

- a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO
- b) M-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd. Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

Anschließend erfolgt ein Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Voltigieren und die Voltigierlehre gemäß den Anforderungen der geturnten Klasse. Die Beurteilung des Prüfungsgespräches fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Voltigieren ein (siehe VA 5).

#### **2. Stationsprüfungen**

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

##### ***Station 1:***

- Kenntnisse zu Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes
- Ort/Zubehör: Schulungsraum, Reithalle, Ausrüstungsgegenstände

##### ***Station 2:***

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport
- Ort: Schulungsraum

##### ***Station 3:***

- Grundlagen der Voltigierlehre, körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik, Technik und Ausführung der Voltigierübungen, Turnieranforderungen für Einzel- und Gruppenvoltigieren der Klassen M und S, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen
- Ort: Schulungsraum, Reithalle, Holzpferd

### **Prüfungskommission:**

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen.  
In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

## **14. Voltigierabzeichen 1 (VA 1)**

### **Zulassung:**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des VA 2
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen

### **Anforderungen:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind.

Es werden folgende Anforderungen gestellt:

#### **1. Teilprüfung Voltigieren**

- a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO
- b) S-Pflicht (Gruppe) lt. aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd. Alle Pflichtübungen sind an einem Tag zu absolvieren.

Anschließend erfolgt ein Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Voltigieren und die Voltigierlehre gemäß den Anforderungen der geturnten Klasse. Die Beurteilung des Prüfungsgespräches fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Voltigieren ein (siehe VA 5).

#### **2. Stationsprüfungen**

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

##### ***Station 1:***

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Turnieranforderungen für Einzel-, Doppel- und Gruppenvoltigieren, Veterinärkunde
- Ort: Schulungsraum

##### ***Station 2:***

- Technik und Ausführung der Voltigierübungen (Pflicht und Kür) sowie körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik
- Ort: Schulungsraum, Reithalle

### **Prüfungskommission:**

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

## **15. Anhang**

### **Die Voltigierabzeichen**

<b>Qualifikation</b>	<b>Anforderungen Praxis</b>	<b>Mindestnote</b>	<b>Anforderungen Stationen bestanden/nicht bestanden</b>
VA 10	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten; Ethische Grundsätze
VA 9	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd, Voltigierlehre 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten; Ethische Grundsätze
VA 7	siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten; Ethische Grundsätze 3) Voltigierlehre
<b>Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) als Zulassungsvoraussetzung (oder RA/FA 7 und 6)</b>			
VA 5	E-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierten Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen: 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit und Pferdeverhalten
VA 4	A-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierten Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen: 5,0	1) Einstieg in den Turniersport, Hauptkriterien A-Pflicht 2) Voltigierlehre, Ausüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit und Pferdeverhalten
VA 3	L-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen: 5,0	1) Umgang mit dem Pferd, Pferdehaltung, -fütterung, -pflege, Ausüstung, Tierschutz-Hauptkriterien L-Pflicht 2) Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung
VA 2	M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote: 6,5 (keine Note unter 5,0)	1) Ausüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigiergefäßes 2) Verhaltens- und Ehrenkodex 3) Voltigierlehre, Gymnastik, Technik und Ausführung von Voltigiertübingen, Hauptkriterien der Pflichtübungen
VA 1	S-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote: 7,5 (keine Note unter 5,0)	1) Voltigierlehre, Turnieranforderungen, Veterinärkunde 2) Technik und Ausführung von Voltigierübungen, körperliche Anforderungen, spezielle Gymnastik

Im Anschluss an das praktische Voltigieren (Ab VA 5) erfolgt ein Prüfungsgespräch in Bezug auf das eigene Voltigieren und die Voltigierlehre gemäß den Anforderungen der geturnten Klasse.  
Die Beurteilung des Prüfungsgespräches fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Voltigieren ein.

Ab dem VA 4 sind die Abzeichen nacheinander zu absolvieren, zwischen den Abzeichenprüfungen müssen jeweils drei Monate liegen.

## **Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes**

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im Allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Die vorliegenden Ethischen Grundsätze wurden vom Verbandsrat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) am 4. Mai 1995 beschlossen und verabschiedet. Sämtliche Gremien der FN haben sich dem Votum angeschlossen.

Zu diesem Thema können die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil I: Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ (kostenfrei) mit ausführlichen Erläuterungen sowie das farbige Kinderposter „Das 1 x 9 der Pferdefreunde“ (0,50 Euro) in kindgerechter Aufmachung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), Warendorf, bezogen werden.

Kostenfreier Download auf [www.pferd-akutell.de/FN-Shop/Broschüren](http://www.pferd-akutell.de/FN-Shop/Broschüren)

## **Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)**

1. Der Pferdesport ist von respektvollem Umgang miteinander geprägt. Unabhängig von körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse, sozialer Herkunft und materiellen Möglichkeiten, verdienen alle Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.
2. Der Pferdesport steht dabei Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen.
3. Alle Pferdesportler verpflichten sich zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung untereinander, wenn bei Mit-Sportlern Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.
4. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von sportbezogenen Qualitäten ab. Die (selbst-) kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.
5. Die Ausbilder fördern mit pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihnen anvertrauten Lernenden. Sie sind jederzeit Vorbild, in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnen alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.
6. Lernende bringen Ausbildern denselben Respekt entgegen, den sie von ihnen erwarten oder bekommen. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Unterrichtssituation.
7. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer wirken motivierend auf ihre Kinder ein und passen ihre Erwartungen an die sportliche Entwicklung, den realen Gegebenheiten an. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern kann sich bei Kindern und Jugendlichen nachteilig auswirken.
8. Pferdesportler vertrauen Stallbetreibern und deren Personal ihre Pferde an und erwarten eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen der Pferde angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, wird anerkannt und honoriert. Eventuelle Missstände werden sachlich diskutiert und behoben.
9. Turnierrichter und Prüfer bewerten eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis ihrer fachlichen Qualifikation und setzen sich nicht dem Verdacht der Befangenheit aus.
10. Turniersportler und Prüflinge akzeptieren den Urteilsspruch der Richter. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das faire Mittel der Wahl. Anfeindungen in der Öffentlichkeit, auch in den sozialen Medien, setzen die Beteiligten bewusst herab und verstößen gegen die Grundregeln des Sports.

11. Betreiber von Handelsställen bzw. Pferdeverkäufer handeln über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll. Die Vermittlung eines Pferdes richtet sich am Ausbildungsstand von Pferd und Sportler sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes aus.
12. Funktionäre im Pferdesport sind sich ihrer Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst. Sie verantworten nicht nur den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o. Ä., sondern vertreten zugleich als Ansprechpartner für Politik, Land- und Forstwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter.
13. Die vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten des organisierten Sports kommen allen Pferdesportlern zugute. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.
14. Diese Grundregeln gelten sowohl im persönlichen Kontakt als auch im Rahmen anderer Formen der Begegnung und Kommunikation wie der Nutzung von Kommunikationsdiensten, des Internets oder der Sozialen Medien.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), FN-Service, Warendorf, bezogen werden.

## **16. Medienliste**

- „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, FN  
Band 1: „Grundausbildung für Reiter und Pferd“ Band 3: „Voltigieren“  
Band 4: „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“ Band 6: „Longieren“
- Offizielle Prüfungsvorbereitung:  
„FN-Abzeichen – Pferdeführerschein Umgang“, FN  
„FN-Abzeichen – Die Voltigierabzeichen“, Ute Lockert/Ulrike Rieder, FN  
„Bodenarbeit - Pferde verstehen, Umgang und Bodenarbeitsabzeichen“
- Regelwerke:  
„Leistungs-Prüfungs-Ordnung“ (LPO), FN  
„Aufgabenheft Voltigieren“, FN  
„Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung“ (APO), FN
- Lehrbücher für Ausbilder:  
„Optimales Voltigiertraining“, Dennis u. Christian Peiler  
„Pferde und Kinder spielend motivieren“, Hildegard Rosemann
- FN-Pferdatafeln und Lehrtafeln zum Voltigieren“:  
(Die Ausrüstung des Voltigierpferdes, E-Pflicht, A-Pflicht,  
L-Pflicht, M-Pflicht, S-Pflicht, Junior- Pflicht), FN
- Video/DVD:  
„Voltigierspiele – Wertvolle und kreative Basisarbeit“, Hildegard Rosemann, FN
- Bücher:  
„Das Buch vom Voltigieren für Kinder“, Ulrike Rieder/Silke Ehrenberger  
„Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode“ (auch als DVD lieferbar),  
Wilfried Gehrman

**Alle Titel sind im FNverlag erschienen.**

**Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim FNverlag**  
**Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf, Tel. 02581/6362-154 /-254 · Fax 02581/6362-212**  
**Internet: [www.fnverlag.de](http://www.fnverlag.de) · E-Mail: [vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de](mailto:vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de)**

**Bitte fordern Sie unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!**

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblatts ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.